**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 10 (1956)

**Heft:** 12

Rubrik: Planung und Bau

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Bauen+Wohnen





#### Der Piano Regolatore di Milano – ein Meilenstein in der urbanistischen Entwicklung Italiens

erschienen in der Zeitschrift Urbanistica, vierteljährliche Revue des nationalen italienischen Instituts für Städtebau, Nummern 18 und 19; 180 Seiten, mit über 200 Photographien, Reproduktionen, graphischen Darstellungen und Quartierplänen; Anhang mit zwei Zonenplänen im Maßstab 1:10 000 und 1:5000.

Wir haben Mailand durchfahren, den graphisch so ansprechenden Zonenplan des Piano Regolatore auf den Knien, den Blick den kühn aufschießenden Wolkenkratzern des Verwaltungszentrums, den wohl geplanten Siedlungen und den über Nacht entstandenen Barackenstädten am Stadtrand zugewendet. Wie Jahrringe le

gen sie sich um das immer schneller schlagende Herz des Domplatzes und seiner Umgebung und prellen damit ganz unvermittelt in das weite, fruchtbare Landwirtschaftsgebiet der Poebene vor. Welches, so fragten wir uns, sind die Kräfte, welche die Räder dieser gigantischen Maschine immer schneller rotieren lassen, und welches sind die Männer, die an verborgenen Schaltpulten das Produktionsprogramm steuern und den Sand widersprechender Tendenzen aus den Getrieben entfernen?

#### Bild rechts

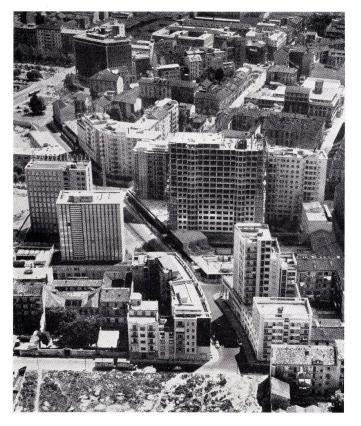
Erste verwirklichte Geschäftsstraße im Centro Direzionale mit zweistöckigen Ladenbauten und kammförmig angeordneten Bürohochhäusern.

#### Bild oben

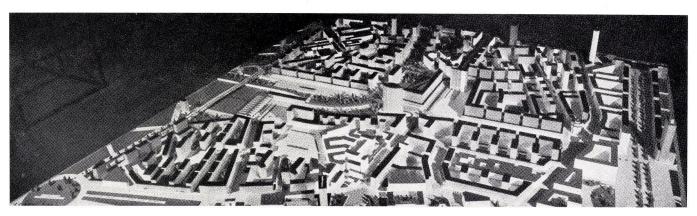
Westlicher Teil des im Entstehen begriffenen Quartiers San Siro mit dem gleichnamigen Stadion im Hintergrund. Zweistöckige Einfamilienhäuser als Randbebauung. Zonendichte: 15=25 000 m³/ ha; maximale Wohnquartierdichte in Mailand: 45=65 000 m³/ha.

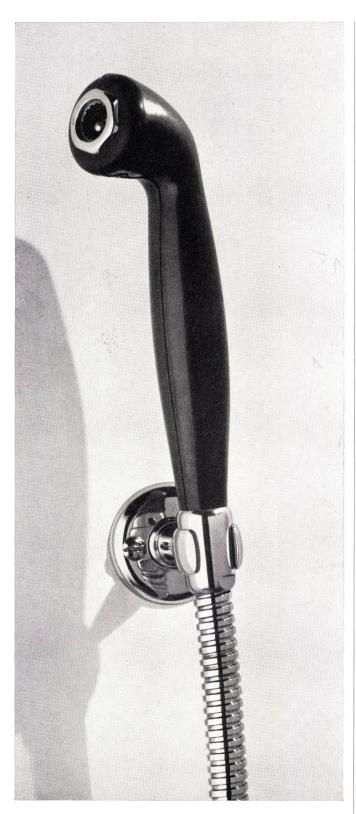
### Bild unten

Modell des Centro Direzionale als Bauordnung mit teilweiser Überbauung früheren Eisenbahnareals. Unterteilung in Geschäfts-, Vergnügungs-, Hotel- und Wohnzonen. Am rechten Rand oben die nebenstehend abgebildeten Geschäftshäuser in der Nähe des Hauptbahnhofes und des Pirellihochhauses.









Die hier abgebildete Handbrause Nr. 7702 Neo dürfte unter den KWC-Neuheiten für Architekten und Bauherrschaft die interessanteste sein. Sie ist nach völlig neuen Gesichtspunkten in technischer und ästhetischer Beziehung gestaltet: Die Neo-Brause ist unempfindlich gegen kalkhaltiges Wasser; sie steckt in einem eleganten, der Hand angepaßten Kunststoffgehäuse, dessen konischer Metallfortsatz in den auf die Wandplatte montierten Halter paßt und dort mühelos eingesteckt, respektive entfernt wird.

gesteckt, respektive entfernt wird. Um beim Duschen beide Hände frei bewegen zu können, haben wir die Variante Nr. 7705 Neo konstruiert, ausgerüstet mit einem Gelenkhalter, womit die Brause im gewünschten Winkel zum Badenden fixiert werden kann. La douche à main No 7702 Néo ci-contre a été reconnue comme la plus intéressante nouveauté KWC pour architectes et entrepreneurs. Elle est conçue selon les récents points de vue techniques et esthétiques: l'eau calcaire n'a aucune prise sur la douche Néo; elle est montée dans une enveloppe élégante en matière plastique, dont la partie métallique conique s'adapte facilement au support fixé à la paroi.

que s'auapa de la la paroi.
Pour se doucher en gardant les deux mains libres, nous avons conçu la variante No 7705 Néo, munie d'un support à genouillère, grâce auquel la douche peut être amenée à l'angle voulu.



Aktiengesellschaft

Karrer, Weber & Cie., Unterkulm b/Aarau Armaturenfabrik - Metallgießerei - Tel. 064 / 381 44

In Venedia angelangt, trafen wir Professor Gio Ponti, dessen Projekt für das Pirelli-Hochhaus zu einem «neuen, einzigartigen Wahrzeichen Mailands» werden soll. Seine Antwort auf unsere Fragen über die städtebauliche Entwicklung und den Piano Regolatore war kurz: «Leider katastrophal!» - Vier Jahre waren die Experten nach dem Krieg an der Arbeit und haben das Problem Mailands und der Lombardei aufs genaueste durchleuchtet; dann haben sie sich auf die Synthese des Piano Regolatore Generale geeinigt, Weitere zwei Jahre harrte der Plan darauf, zuerst durch die regionalen Instanzen, dann durch die Zentralregierung in Rom in Kraft gesetzt zu werden. Unterdessen war aber der Wiederaufbau zum größten Teil schon beendet und hatte die Entwicklung bereits auf ein anderes Geleise gelenkt. Heute, nach einem dreijährigen Versuch, den Piano Regolatore anzuwenden. erkennen viele die Unmöglichkeit, die Entwicklung in die vorgezeichnete Bahn zu-rückzuzwingen. Die vorliegende Publikation ist deshalb nach ihrer Anschauung als ein historisches Dokument zu betrachten, ein Dokument allerdings, dem durch seine Erfahrungswerte höchste Bedeutung für die Zukunft zukommt.

In der Berichterstattung über das städtebauliche Studientreffen, welches durch die italienische CIAM-Gruppe organisiert wurde, werden die theoretischen Probleme des italienischen Städtebaues noch eingehend dargelegt werden. Es sei uns jedoch hier schon gestattet, einige Gedanken im weiteren Zusammenhang mit dem Piano Regolatore von Mailand anzudeuten.

Ohne Zweifel war die Vernachlässigung des Faktors Zeit in der Planung des Piano Regolatore, sowie das Fehlen der rechtlichen Möglichkeiten einer raschen und dadurch wirksamen Anpassung an die wechselnde Situation, ausschlaggebend für sein teilweises Versagen. Darüber hinaus stellen aber heute weite Kreise der italienischen Fachwelt die Richtigkeit der gesamten urbanistischen Methodik in Frage. Wie sollen heute städtebauliche und landesplanerische Ziele und Bestrebungen im konkreten Fall dargestellt und mit Rechtskraft ausgestattet werden? So sieht etwa die neuere städtebauliche Richtung eine mögliche Lösung in der generellen Formulierung eines im Laufe der Operation noch flexiblen Programmes im Gegensatz zum festen Plan. Ein Vergleich, der sich bis zu einem gewissen Grade anwenden läßt, möge dies verdeutlichen: So wie der Schachspieler die Intentionen seines Gegners höchstens nur ahnen kann, genau so ist es den Wissenschaften bis heute noch nicht möglich gewesen, die Resultante der urbanistischen Entwicklung anhand ihrer Komponenten auf allen Teilgebieten (Geographie, Nationalökonomie, Soziologie, Rechtslehre, Psychologie usw.) zu bestimmen. Analog der Taktik des Schachspielers, der mit jedem Zug einen bestimmten Angriffsplan verfolgt, diesen jedoch nach den Reaktionen seines Gegners fortwährend ändert, hätte auch das Planungsgremium seine Arbeit aufzufassen.

Der Ursprung dieser Haltung liegt größtenteils in den tiefen Zweifeln begründet. die heute von weiten Kreisen Italiens unserer technischen, rationalen Zivilisation und Kultur entgegengebracht werden. Mit großem Interesse und Sympathie wird der mittelalterliche Kulturkreis der Romanik und Gotik studiert, demgegenüber die Renaissance als die erste unheilvolle Zeit der Aufspaltung inneren Bewußtseingehaltes, ja als erster Vorläufer modernen Spezialistentums erscheint. Ohne die objektiven Hintergründe zu verkennen - auf die wir in einem allgemeinen Zusammenhang später noch eintreten werden – erscheint dem Schreibenden dieser spezifische Mangel an Zuversicht im Zeichen der geistigen Krise und des Umbruches als ein ausgesprochener Ausdruck der besonderen Situation Italiens.

Die eingangs aufgeworfene Frage nach den Triebkräften der Expansion Mailands greift an die Kernprobleme des heutigen Italiens: Die weiten, bis aufs äußerste bewirtschafteten Landwirtschaftsgebiete bieten großen Teilen der stark angewachsenen Bevölkerung keine ausreichenden, ganzjährigen Verdienstmöglichkeiten mehr. Auch die starke Auswanderung vermochte die Arbeitslosigkeit auf dem Lande nicht zu beheben. Einzig eine umfassende Industrialisierung könnte diese langwellige, strukturelle Krise beendigen. Der Mangel an Kapital und vor allem an qualifizierten Arbeitskräften verhindert aber die rasche und ausgeglichene Umwandlung der reinen Landwirtschaftsgebiete in gemischtwirtschaftliche Regionen. So hat heute eine große Landflucht nach den bereits bestehenden Industriezentren Oberitaliens eingesetzt. Mailand mit seinen guten Verkehrsverbindungen und seinem Größenvorsprung ist aber nicht nur der stärkste Magnet für den ungelernten ehemaligen Landarbeiter, sondern auch die technischen und kommerziellen Leitungen mancher italienischer Industrien verlegen ihren Sitz in zunehmendem Maße in sein «Centro Direzionale». Diese Entwicklung wird - sofern sie nicht durch weltumspannende Ereignisse beeinflußt wird - noch einige Jahrzehnte andauern. Die während dieser Zeit in Kraft befindlichen städtebaulichen Normen als Ausfluß des gesamten zivilisatorischen Schaffens werden deshalb Mailand auch in weitester Zukunft das Gepräge geben. Dem Piano Regolatore Generale 1953 kommt das Verdienst zu, nicht nur die Schaffung fortschrittlicher Siedlungen ermöglicht zu haben, sondern auch durch die Sammlung der Fülle des Materials und der Erfahrungen der städtebaulichen Theorie und damit auch späteren Generalplänen den Weg bereitet zu haben. Giselher Wirth

#### Eine Bandstadt von St. Gallen bis Biel?

Von Hans Marti, Architekt in Zürich

Die Stadt frißt das Land

Vom Standpunkt des Städteplaners ist das wahl- und planlose Hineinwachsen der Städte und Dörfer in die freie Landschaft besonders unerfreulich. Die neuen Wohnsiedlungen reihen sich an die meist für den Verkehr gebauten Straßen an und drohen, diese ihrer eigentlichen Aufgabe zu entfremden. Die Städte fließen förmlich aus; es bilden sich keine neuen Zentren. Im ganzen Lande ist die ärmliche Einförmigkeit der neuen Blöcke zu konstatieren, die der ehemals äußerst reichhaltigen und von Landesgegend zu Landesgegend differenzierten Architektur einen trostlos uniformierenden Charakter aufdrückt. Besonders verwerflich ist die raumfressende Streubauweise, die überall dort betrieben wird, wo Pläne fehlen. Wenn das so weiter geht, werden wir im Mittelland bald eine aneinanderhängende, unorganisierte Bandstadt haben, die um St. Gallen beginnt und um Biel aufhört.

Im Gebiet von Zürich, vor allem längs der Ufer des Zürichsees und im Limmattal, aber auch bei Basel, um Lausanne und Bern sind die Grenzen zwischen den Städten und den Vororten so verwischt, daß sich nur noch der Einheimische auskennt und sagen kann, wo er sich befindet. Durch das Überfluten der Grenzen schwindet das Selbstbewußtsein derautonomen Gemeinden, was sehr zu bedauern ist.

## Gesetzesmangel

Woran liegt es, daß man keine Dämme gegen das Überquellen der Städte und Dörfer bauen kann? Es ist festzustellen. daß die gesetzlichen Grundlagen hiezu fehlen. Der Bund hat sozusagen keine Kompetenzen in dieser Angelegenheit und in vielen Kantonen sind veraltete Baugesetze in Kraft, die den heutigen Notwendiakeiten nicht mehr genügen und ihnen nur schwer angepaßt werden können. Die Städteplaner und die kantonalen Baudirektoren müssen abtastend versuchen, wie weit sie eindämmend wirken können, ohne gegen Grundgesetze des Staates zu verstoßen. Viele Planungsmaßnahmen müssen vom Bundesgericht auf ihre Zulässigkeit hin geprüft werden, wobei die gefällten Entscheide nur für die betreffenden Kantone angewandt werden dürfen. Ein für die ganze Schweiz gültiger Entscheid ist so bald nicht zu erwarten.



Somit ist unsere Generation bei der Bewältigung der umschriebenen Aufgaben weitgehend auf Notbehelfe angewiesen.

#### Veraltete Isolierung

Die Bemühungen um eine moderne Gesetzgebung für das Bauwesen müßten durch die Aufklärung des ganzen Volkes unterstützt werden. Hier hat die Arbeit aller interessierten Kreise einzusetzen. Die mit den Problemen vertrauten Fachleute sollten ihre bisher geübte Reserve aufgeben und für vernünftige Planungsund Baugesetze werben, denn diese werden vom Volk nur angenommen werden, wenn es von deren Notwendigkeit überzeugt ist.

Vorderhand ist am ehesten eine Modernisierung der Gesetzgebung für das Verkehrswesen zu erwarten. Die offensichtliche Verkehrskalamität, die sich an vielen Orten zur eigentlichen Verkehrsnot auswächst, läßt kleinliche persönliche Bedenken allmählich in den Hintergrund treten. Es besteht die Aussicht, in absehbarer Zeit ein wirksames Rechtsmittel zur baulichen Erneuerung der Verkehrswege zu erhalten. Dagegen wird es hinsichtlich der Ausdehnung der Ortschaften nicht so bald möglich sein, gesetzliche Schranken aufzuziehen, denn es fehlt noch fast überall an der erforderlichen Einsicht. Man befürchtet die Einbuße an persönlichen Freiheiten und nimmt deshalb eine planlose, häßliche Bauweise sowie schlecht funktionierende Stadtorganismen mit all ihren Unzulänglichkeiten in Kauf.

Die ernsthaften Planer, die sich um die Weiterentwicklung des Städtebaus und seiner rechtlichen Grundlagen kümmern, sind heute darauf angewiesen, über technischen Plänen für den Straßenbau, für die Versorgung und Erschließung des Baulandes mit Wasser und Elektrizität und über Kanalisationsprojekten zu brüten, denn diese haben sich als wirkungsvolle Waffen gegen die überhandnehmende Spekulation erwiesen. Kombiniert mit sogenannten Zonenplänen, ergeben sie die Richtlinien für die kommenden Überbauungen. Daß mit diesen Notbehelfen aber kein erfreulicher Städtebau betrieben werden kann, leuchtet auch dem Laien ein, denn die Hauptaufgabe des Architekten, nämlich die Raumgestaltung, kommt dabei zu kurz. Viele Architekten wenden sich denn auch vom Städtebau ab, weil sie keine Lust haben, ihre Stadtentwicklungspläne auf dem Umweg über Kanalisationsprojekte und Versorgungsanlagen aufzustellen. Und doch ist dieser Weg heute der einzig gangbare.

## Schulbeispiel La Chaux-de-Fonds

Mit großer Schärfe stellt sich heute das Problem der Hochhäuser. Noch vor wenigen Jahren waren sie bei uns noch kaum anzutreffen. Jetzt sind sie zu Modeartikeln geworden. In allen größeren Städten liegen Projekte für schweizerische Wolkenkratzer vor und manche wurden bereits verwirklicht. Aber auch die kleinen Lokalitäten, ja sogar in Dörfern wird höher gebaut als noch vor kurzem. Man begründet diesen «Drang nach oben» mit den zügigen Argumenten der Raumnot und der Notwendigkeiteinerbesseren Ausnutzung des Bodens.

Man kann sich leicht vorstellen, daß es für ein Stadtbild nicht von Vorteil ist, wenn es planlos mit Hochhäusern durchsetzt wird. Ein Beispiel dafür, wie arg eine Stadt entstellt werden kann, wenn Hochhäuser wie Riesenpilze aus dem Boden schießen, ist La Chaux-de-Fonds. Es wäre jedoch falsch, hieraus zu schließen, daß der Bau von Wolkenkratzern an sich zu verwerfen wäre. Im Gegenteil: qualifizierte Architekten sind sogar überzeugt, daß das Hochhaus-sinnvoll konstruiert und einem Gesamtplan eingeordnet – ein geeignetes Mittel wäre, um unseren Städtebau aus der Sackgasse zu befreien.

Voraussetzung aber ist, daß wir den Mut zu einer Gesamtkonzeption finden, wie sie in der oft diskutierten Broschüre «achtung, die Schweiz» gefordert wird. Nur eine großzügige Planung wird imstande sein, seinerseits der Zerstörung wertvoller alter Bauten Einhalt zu gebieten und anderseits die aktuellen Wohn- und Verkehrsprobleme unserer Städte und Dörfer sinnvoll zu lösen. (aus «Die Tat»)

# Probleme Bemerkungen

## Anmerkungen zur Frage der Architekturkritik

Architektur hat von jeher eine eigentümliche Zwischenstellung eingenommen, eine Stellung, die etwa in der Mitte zwischen technischer Fertigkeit und Künstlertum liegt. Der Begriff der Baukunst war dem ursprünglichen Inhalt nach wohl nicht mehr, als die Fähigkeit zu konstruieren. Sie bedeutete den permanenten Kampf um die Ausgleichung von Spannungen und ein ständiges Stemmen gegen die Kräfte der Gravitation. Was Form war, war eigentliches Resultat dieser Bemühung. Eine Begriffsbestimmung also, die dem, was man heute Technik nennt, fast genau entspricht. Der Begriff Architektur greift weiter, wenngleich zweifellos die Baukunst als technische Fähigkeit in ihr subsumiert ist.

Was ist demnach Architektur, welches sind ihre Wesensmerkmale und wo ist sie einzuordnen? Was sie nicht oder nicht ausschließlich ist, kann ziemlich leicht gesa',t werden. Sie ist nicht Technik, weder Tt chnik des Bauens und Konstruierens, noch Technik des Entwurfes. Wenn sie nur Technik wäre, müßte man analog einer kunsthistorischen Architekturbe-trachtung auch eine Qualitätsbetrachtung der Technik anstellen oder schon angestellt haben. Daß das nicht möglich ist, geht daraus hervor, daß Technik wesentlich neutral ist. Technik ist das Vollziehen einer oder mehrerer zueinandergeordneter Funktionen unter einer völlig konkreten Zielsetzung und unter Anwendung völlig konkreter Mittel. Die Ergebnisse technischer Arbeit können unter Umständen weitere Wünsche an den Funktionsbereich laut werden lassen, können Forderungen größerer Präzision, höherer Schnelligkeit, schließlich nach weiter-gehender Vollendung entstehen lassen; jedoch wird man nicht einen Qualitätsmaßstab im Sinne einer Kritik anlegen können, wenn man nicht die Verwendung unzulänglicher Mittel oder Herstellungsverfahren als negative Kriterien ansehen will. Eine Maschine oder eine andere technische Vorkehrung ist damit wesentlich bestimmt oder beurteilbar, ob sie die in sie gesetzte Erwartung erfüllt. Man kann dazu einfügen, daß die Bemühungen um eine technische Form, die etwas ganz anderes war als die technische Funktion, erst lange nach den großen technischen Erfolgen einsetzte und von Bestrebungen getragen waren, die durchaus außerhalb des technischen Denkbereiches lagen. Gänzlich anders ist der Sachverhalt bei einem Bauwerk. Ein Bau kann durchaus alle Funktionen, auf die hin er entworfen worden ist, erfüllen, er kann darüber hinaus sogar die Möglichkeit besitzen, neue, später hinzukommende Funktionen nachträglich mit aufzunehmen. Er kann und muß nach der Wahl seines Materials und den Wegen seiner Konstruktion allen Erfordernissen genügen, die man nach Lage der Dinge von ihm fordern kann. Er kann aber dennoch schlecht sein. Natürlich wird er auch dann schlecht sein, wenn er seine Aufgaben nicht erfüllt, er wird auch dann schlecht sein, wenn er ungenügend konstruiert ist. Jedoch genügen diese Merkmale nicht, um die Qualität eines Baues erschöpfend zu beurteilen. Um bei der negativen Auslese zu bleiben:

Um bei der negativen Auslese zu bleiben: Architektur ist ebensowenig Technik wie Kunst. Wenn Technik wesentlich – von der Sicht der Entwerferpersönlichkeit – in-